



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag alle zwei Jahren, erstmals im 1. Halbjahr 2015, einen Subventionsbericht vorzulegen, der über die landesunmittelbaren und landesmittelbaren Finanzhilfen und sonstigen Zuwendungen nach Aufgabenbereichen und Einzelplänen Auskunft gibt. Dabei ist die Definition des Subventionsbegriffs des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel zugrunde zu legen. Der erste Bericht soll den Zeitraum 2010-2014 abdecken.
  - a) Der Bericht soll die Zuwendungen nach Art der Rechtsverpflichtung, nach der Rechtsform der Empfänger (Private, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen), nach deren Sitz und nach Mittelherkunft (z.B. Landesmittel, Bundesmittel, EU-Mittel) aufgliedern. Eine Übersicht aller institutionell geförderten Zuwendungsempfänger sowie der kumulierte Betrag sämtlicher Zuwendungen zu ihren Gunsten im Zeitverlauf sind beizufügen.
  - b) Der Subventionsbericht soll eine Bewertung der Förderprogramme unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Fremd- und Eigenmitteln beinhalten. Bei den einzelnen Fördertatbeständen soll eine operationalisierbare Zielbeschreibung sowie nach Möglichkeit eine knappe und aussagefähige Wirkungsanalyse angegeben werden. Es soll für jeden Fördertatbestand angegeben werden,

- ob er aus Sicht der Landesregierung beibehalten, reduziert oder gestrichen werden kann ("Subventionsampel"),
  - ob eine degressive Ausgestaltung oder Befristung der Zuwendung in Betracht kommt,
  - wann nach der gegebenen Rechtslage gegebenenfalls mit einer Beendigung der Zuwendung zu rechnen ist.
2. In den Jahren, in denen kein Subventionsbericht vorgelegt wird, soll ein verkürzter Bericht ohne Darstellung der dem Grunde und der Höhe nach gebundenen Finanzhilfen sowie ohne Evaluation der erfassten Maßnahmen vorgelegt werden.
  3. Die in den Berichten enthaltenen Zahlen sollen der Öffentlichkeit auch in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden (Open Data).

#### Begründung:

In Anbetracht der hohen Schuldenlast und der damit verbundenen hohen Zinslast des Landes sowie aus ordnungspolitischen Gründen ist es dringend geboten, dass alle Subventionen des Landes auf den Prüfstand gestellt, degressiv gestaltet, zeitlich befristet und regelmäßig auf ihren Sinn hin überprüft werden. Laut Institut für Weltwirtschaft spricht für einen Abbau von Subventionen:

1. Unternehmenssubventionen verzerren die Wettbewerbssituation zugunsten der Subventionsempfänger und belasten mittelbar die Steuern zahlenden Wettbewerber.
2. Subventionen verdrängen bessere Verwendungsalternativen auf Seiten des Landes (z.B. Investitionen in Bildung oder die öffentliche Infrastruktur, geringere Neuverschuldung).
3. Subventionen mindern die Anreize Kosten zu senken.
4. Subventionen können gesamtwirtschaftlich betrachtet unproduktive Kosten auf Seiten der Subventionsempfänger verursachen, da es für diese lohnend wird eigene Ressourcen aufzuwenden, um in den Genuss staatlicher Hilfgelder zu gelangen.
5. Subventionen verursachen erheblichen Aufwand - insbesondere Bürokratiekosten - auf Seiten des Staates, da Subventionsprogramme entwickelt, verwaltet und überwacht werden müssen.

Voraussetzung für eine Überprüfung der Subventionen ist die Schaffung von Transparenz über die vorhandenen Finanzhilfen und sonstigen Zuwendungen des Landes. Während in fast allen Bundesländern regelmäßig Subventionsberichte vorgelegt werden, ist dies in Schleswig-Holstein seit 2004 nicht mehr der Fall. Die Erstellung dieser Berichte bindet zwar erhebliche Ressourcen. Der aus den Berichten resultierende Subventionsabbau bewirkt insgesamt aber eine Entlastung des Landes und ermöglicht eine Konzentration der Landesausgaben auf vorrangige Ziele.

Der Antrag sieht eine zweckmäßige Ausgestaltung der Berichterstattung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus EU, Bund und Ländern vor. Um alle direkten und indirekten Zuwendungen zu erfassen, ist die Definition des Subventionsbegriffs des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel zugrunde zu legen. Die Veröffentlichung in maschinenlesbarer Form eröffnet der Öffentlichkeit weitere Verwendungs- und Aufbereitungsmöglichkeiten.

Dr. Patrick Breyer

Torge Schmidt  
und Fraktion